

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 6. Montags den 8. Februar 1796.

## I Beförderung.

Seine Königl. Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr, haben den bisherigen Justiz-Commissarius Poelmahn wegen seiner bezeigten Geschicklichkeit, Rechtschaffenheit und Betriebsamkeit zum 2ten Cammerfiscal im Fürstenthum Minden allergnädigst zu bestellen geruhet. Minden den 30. Jan. 1796.

Anstatt! und von wegen Seiner Königl. Majestät von Preussen.

Haß. v. Hüllesheim. Heinen.

## II Citations Edictales.

Da der Heuerling Carl August Schldmann in Rahden angezeigt hat, daß er seine Gläubiger mit einemmahle zu befriedigen nicht im Stande sey; so werden alle und jede, die an denselben etwas zu fordern haben, hierdurch verabladet, in Termino Dienstag den 1sten März a. c. Morgens 8 Uhr vor hiesigem Amte in Person zu erscheinen, und ihre Forderung anzugeben, und wegen der nachgesuchten terminlichen Zahlung sich zu erklären. Diejenigen, die in diesem Termin nicht erscheinen, haben zu erwarten, daß sie mit ihren etwaigen Forderungen so lange abgewiesen werden sollen, bis die sich eingefundene völlig befriediget sind. Amt Rahden den 25. Januar 1796.

Gaden,

Die Wittwe seel. Henrich Ostfiecker bey dem Meyer zu Kümmerdingsen ist mit Hinterlassung einiger Schulden verstorben, daher über ihre geringe auf 11 Rthlr. 1 gr. 2 pf. taxirte Nachlassenschaft der Concurß eröffnet. Alle und jede die Anspruch formiren können, werden bey Strafe der Abweisung von der Massehietz durch verabladet, ihre Ansprüche in Termino den 25. Febr. anzugeben und sie gehörig zu bescheinigen. Sign. Amt Reineberg den 30. Jan. 1796.

Heidstet. Stube.

Die Besitzer der sub nr. 64 in Alswede belegenen Hildebrandts Stette haben unter Guthsherrlichem Beystande auf Zusammenberufung ihrer Creditoren und Regulirung terminlicher Zahlung provociret. Sämtliche Creditores, die an besagte Stette oder ihre Besitzer Forderungen haben, werden daher hierdurch verabladet, solche in dem ein für allemal auf den 9ten Merz, an hiesiger Amtstube bezielten Termine anzugeben, und sie gebührend zu bescheinigen, sonst sie hiernächst allen sich jetzt gemeldeten Gläubigern mit ihren Forderungen nachstehen. Signatum Amt Reineberg den 11. Januar 1796.

Heidstet. Stube.

Nachdem über das Vermögen des Eps. Louis Adolph Cluesmann in Spenge der Concurß eröffnet worden; so werden

F

sämtliche Creditores desselben hiermit verabladet, ihre habende Forderungen in Termino den 2ten März c. bey Straffe ewigen Stillschweigens anzugeben. Amt Eger den 31. Januar 1796.

Consbruch. Wagner.

Der an das adeliche Guth Nienburg eigenbehörige Colonus Friedrich Oberschrepel Nr. 7. Bauerschaft Ahle, hat darauf angetragen, daß ihm nachgelassen werden möge, die von seinem Vorfahr contrahirte Schulden terminlich bezahlen zu dürfen. Es werden daher alle und jede, welche an den Oberschrepel Forderungen haben, verabladet, diese binnen 9 Wochen, und spätestens am 5. April an der Gerichtsstube zu Bünde anzugeben, selbige gebührend zu bescheinigen, und diejenigen Schriften und Nachrichten, worauf sie sich möchten berufen wollen, vorzulegen. Wer sich spätestens am 5. April nicht meldet, hat zu erwarten, daß er den angegebenen Creditoren nachgesetzt werde.

Bünde am Königl. Amt Limberg den 5. Januar 1796.

Schrader.

Nachdem der Seconde-Lieutenant, Valthasar Heinrich von Gägern, von der Insel Rügen gebürtig, vor einiger Zeit Gelegenheit gefunden hat, aus seinem Arreste hieselbst zu entweichen; so wird derselbe hierdurch nach Maasgabe Allergrädigsten Edicts d. d. Berlin den 17ten November 1764. öffentlich vorgeladen, a dato binnen 6 Wochen und spätestens den 17ten März c. vor unterschriebenem Regiments-Gerichte sich zu stellen, und über seine Entweichung gehörig zu verantworten, andernfalls aber, und wenn derselbe sich in diesem peremptorischen Zeitraume nicht wieder einfänden sollte, er zu gewärtigen hat, daß durch ein Kriegesrecht wider ihn in contumaciam erkannt, sein Bildniß an den Galgen geschlagen und sein etwa zurückgelassenes Vermögen confiscirt werden wird. Zugleich werden diejenigen,

welche von dem Entwichenen etwa Vermögen oder Pfänder in Händen haben, oder auch nur davon Wissenschaft besitzen, hiersdurch verwarnet, solches dem Gerichte ihres Orts innerhalb erwähnter Frist bey Vermeidung der gesetzlichen Strafen, anzuzeigen. Bielefeld im Standquartier den 4ten Februar 1796.

Königl. Preuß. von Rombergisches Infanterie-Regiments-Gerichte.

von Freitag, Major und Commandeur.

Consbruch, Auditeur.

Wir Oberbürgermeister, Richter und Rath fügen hierdurch zu wissen: daß über den Nachlaß des verstorbenen Aelste-Cassenauffseher Wosß von Commissionwegen der erbenschaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden. Es werden demnach alle und jede unbekannte Gläubiger, welche an dem Wosßschen Nachlaß Ansprüche zu machen sich berechtigt halten möchten, hierdurch edictaliter aufgefordert, sich in Termino den 21sten März d. J. am Rathhause hieselbst einzufinden, und ihre Forderungen gebührend anzugeben und nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die sich sodenn nicht meldenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von dem Nachlaß noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Urkundlich ist gegenwärtige Edictalladung hier und in Herford affigiret, auch denen Mindenschen Anzeigen und Lippstädtischen Zeitungen wiederholentlich inseriret worden.

Sign. Bielefeld im Stadtgericht den 2ten Jan. 1796.

Consbruch.

Bubbeus.

Zusolge ergangenen allerhöchsten Erkenntnisses werden die Militair-Personen welche an den in Concurß gerathenen Rörder Johann Henrich Haufgarn zu Holzfeld aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen haben, hiemit vorgelas-

ben, solche in Termino den 4ten Martii 1796 hieselbst unter der Warnung anzugeben, daß sie damit nachher nicht gehdret, sondern von der Concurs Masse abgewiesen werden sollen. Amt Ravensberg den 2ten Decbr. 1795. W. C. Luder.

**W**ir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛ.

Es ist am 30ten April d. J. der Scharfrichter Franz Brökers allhier ohne Testament und ohne Leibeserben zu hinterlassen verstorben, und es haben sich zu dessen Nachlaß zuerst die Geschwistere Georg Joseph und Joh. Franz Henr. Anton Bekensbrook zu Schüttorf in der Graffschaft Bentheim und Maria Magdalena Catarina Bekensbrooks zu Amsterdam, so denn aber der Chirurgus Franz Emanuel Brökers zu Sassenberg, der Chirurgus Fridr. Brökers zu Haasenwinkel, und der Berend Emanuel Klaus daselbst für sich und ihre resp. Geschwister und Geschwisterkinder als angeblich nächste Erben gemeldet: Erstere haben ihr angeblich Erbrecht dadurch behauptet, daß die Mutter des Erblassers und ihre verstorbene Mutter Halbschwestern gewesen, sie also im 4ten Grade der Seitenlinie mit dem Verstorbenen verwandt wären; letztere aber, da sie mit dem verstorbenen Erblasser im 5ten Grade der Seitenlinie in Verwandtschaft stünden angegeben, maassen ihr Vetter oder Großvater ein Bruder des Vaters des verstorbenen Franz Brökers gewesen. Es werden daher alle diejenigen, welche ein näheres oder gleichnahes Erbrecht an gedachte Erbschaft zu haben vermeynen möchten, besonders und namentlich aber die Descendenten der Eheleute Bernhard Brökers und Anna Margr. Unverzagt, desgleichen die Descendenten des Berend Henr. Brökers, der Anna Margr. Brökers und der Anne Elisabeth Brökers mittelst dieses Proclamatis welches allhier bey Unserer Tecklenburg Lingschen Regierung zu Tecklenburg und zu Sassenberg angeschlagen, auch den Mindenschen wöchentlichen

Anzeigen 6 mal und den Lippstädtischen Zeitungen 3 mal inserirt werden soll, öffentlich aufgefordert und vorgeladen, ihr habendes vermeintliches Erbrecht in Termin den 18ten Merz 1796. des Morgens 9 Uhr in hiesiger Regierungs-Audienz vor dem dazu Deputirten Regierungs-Rath Warendorf anzumelden und gehdrig auszumachen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß vorerwähnte sich angegeben habende Erben, wenn sie zuvor ihr behauptetes Erbrecht unter sich rechtlich werden ausgemacht haben, für die rechtmäßigen Erben werden erkläret und angenommen und ihnen als solchen der Nachlaß des verstorbenen Scharfrichters Franz Brökers werde verabsolgt werden, und die nach erfolgter Präclussion sich etwa meldenden nähern oder gleichnahen Erben alle deren Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechtliche Legung, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden seyn sollen. Uthkundlich ꝛ.

Gegeben Lingen den 19ten November 1795.

Anstatt und von wegen ꝛ.

Müller.

**I**n der Beneficial-Erbschafts-Sache des dahier verstorbenen Landbaumeisters von Bagedes ist präclussivischer Liquidations-Termin auf Donnerstag, den 17ten Merz, dieses Jahres, angesetzt worden.

Bückeburg, den 1ten Februar 1796.

Aus Gräfl. Schaumburg-Lippescher Justizkanzlei.

### III Sachen, so zu verkaufen.

**B**eym Stadtgericht allhier ist das den Voegellerschen Erben gehörige außer dem Neuenthore in den Windbielen belegene Feldland, welches ohngefähr zwey und einen halben Morgen groß ist, wovon aber

jährlich Fünf Scheffel Ein Spint Gerste an das Martini Capitul und 10 mgr. Land- schatz an die Stadtcämmerey entrichtet wer- den müssen, mit der von vereideten Sach- verständigen davon aufgenommene Taxe zu hundert und funfzig Rthl. theilungshalber zum öffentlichen jedoch freywilligen Ver- kauf gestellet, und ein Bietungstermin auf den 4ten Merz dieses Jahres angesetzt. Kauflustige werden daher eingeladen sich am besagten Tage Morgens um 10 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden, ihr Ge- both zu eröffnen und zu gewärtigen daß dem Bestbietenden der Zuschlag nach den Umständen allenfalls sofort werde ertheilet werden. Minden im Stadtgericht den 5ten Februar 1796.

Aschoff.

**Minden.** Eine noch im guten Stande brauchbare halbe Gutsche, so zu 40 Rthlr. taxiret worden, ferner ein paar Gutschpferde: Geschirre mit Aufhalten und Linien, nebst Zännen und Stangen, so 10 Rthlr. ästimirt worden, sollen in Ter- mino den 18. Febr. des Nachmittages um 2 Uhr auf dem großen Domhofe gegen gleich baare Bezahlung meistbietend ver- kauft werden, wozu sich also die Liebhaber einfinden können.

**Blottho.** Bey dem Halbmeister Meißner auf dem Bonneberge ist eine Par- they Roß- und Kuhleder zu kaufe; Liebha- ber wollen sich melden.

**Blottho.** Bey Isaac Abraham alhier liegt eine kleine Parthey Kuhleder vorrätzig; Liebhaber wollen sich binnen 8 Tagen einfinden.

Die der Wittwe des Leggemeisters Schengaber in Borgholzhausen ge- hörige Grundstücke bestehend aus einem Wohnhause, Nebenhause, Scheune Spei- cher und Hofraum, dem Garten beim Haus- se von 3 Scheffelsaat, einem Stücke Lan- des am Rolke, zwei Schnepfenflüchten je-

de 6 Scheffel groß, 10 Scheffel Holzgrund, 3 Röhgruben, 2 Kirchenstühlen von 6 und 3 Siken, noch einem Kirchenstand und zwei Begräbnissen, welche, jedoch ohne Abzug der Lasten auf 1816 Rthlr. 1 gr. 2 pf. veranschlaget sind, sollen Schul- denhalber in Terminis den 4ten Jan., 8- ten Febr. und 7ten Martii 1796 öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Kauf- lustige werden daher eingeladen angedach- ten Tagen sich an gewöhnlicher Gerichts- stelle einzufinden, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen und annehmlich zu bieten, weil auf Nachgebothe nicht geach- tet werden kann. Amt Ravensberg den 20sten Novbr. 1795.

Meinders.

**Wir** Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc

Fügen mähriglich zu wissen: Was maß- sen die im Kirchspiel und der Bauerschaft Lengerich auf der Wallage belegene Kuhls Wohnung nebst allen derselben Pertinenzien und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht, und nach Abzug der darauf haf- tenden Lasten auf 1062 Gulden holl. ge- würdiget worden, wie solches aus dem in der Lingenischen Regierungregistratur zur Einsicht befindlichen Taxationschein mit mehreren zu ersehen ist. Wenn nun diese Wohnung zur Berichtigung der öffentl. Abgaben, und Befriedigung der darauf insabulirten Creditoren um so mehr sub- hastiret werden soll, als die Besitzerin Wittwe Kuhl ober Claessen solche verläs- sen, und sich heimlich ausserhalb Landes begeben hat, die Curatores deren Kinder erster Ehe auch auf die Subhastation selbst angetragen haben; so subhastiren und stel- len wir, mittelst dieses Proclantatis, wel- ches allhier und zu Lengerich affigiret und den Mindenschen Anzeigen dreimal, den Pöpstädter Zeitungen aber zweimal inser- rirt werden soll, zu jedermans feilen Kauf- obged. Kuhls Wohnung, nebst allen der- selben Pertinenzien, Recht und Gerech-

igkeiten, wie solche in der Taxe mit mehreren beschrieben, mit der taxirten Summe der 1062 Gld. holl. citiren und laden auch diejenigen, welche belieben haben möchten, dieselbe mit Zubehör zu erkauften, auf den 26sten Febr. 1796 peremptorie, daß dieselben sodann des morgens 10 Uhr in des Gastwirths Böllers Hause zu Rengerich, vor unserm dazu Deputirten Regierungsrath Schmidt erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewärtigen sollen, daß mehrged. Wohnung dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand mit einem weitem Gebot gehört werden soll. Uebrigens werden zugleich alle diejenigen, welche an gedachte Wittwe Kuhl und deren Wohnung einige Forderung und Anspruch *ex quocunque capite* zu haben vermeinen, hierdurch sub *præjudicio* verabladet, solches *a dato* binnen 6 Wochen *præclusivischer* Frist und spätestens in *Termino* subkast. den 26sten Febr. 96. *ad acta* anzugeben und zu liquidiren, auch ihre Rechte und Ansprüche rechtl. Art nach zu verifiziren, und *in casu insufficientiâ* mit denen Nebencreditoren *super prioritâte*, so wie mit den der abwesenden Wittwe Kuhl oder Claessen zum *Mandatario* zugeordneten und event. zum *Curator Conc.* angeordneten *Justizcommissarius Petri* *super liquiditate* *ad Prot.* zu verfahren, und demnächst rechtl. Erkenntnis und *locum* in dem abzufassenden *Prioritätsmittel* zu gewärtigen. Diejenigen aber, welche ihre Forderungen und Ansprüche in *præfiro Terr. Liquidationis* nicht angegeben, noch gehörig *justificiret*, haben zu erwarten, daß sie damit nicht weiter gehört, von der zu subkastirenden Wohnung und den dafür aufkommenden Kaufgeldern abgewiesen, und ihnen gegen die aus den Kaufgeldern befriedigt werdenden Creditoren ein ewiges *Stillschweigen* auferlegt werden soll. Uebrigens wird zugleich die abwesende Wittwe Kuhl oder Claessen hierdurch öffentlich mit vorgeladen, in dem

anstehenden Subkastationstermin zu erscheinen, und ihre rechtl. Nothdurft, sowohl in Ansehung der Subkastation, als in Ansehung der sich etwa zur Liquidation meldenden Gläubiger zu beachten; allens falls sich dieserhalb zeitig vor dem Termin an dem ihr zum Mand. in Vorschlag gebracht werdenden *Justizcommissarius Petri* zu wenden, und selbigen mit hinlänglicher Information zu versehen. Urkundlich 2c. Rügen den 10ten Decbr. 1795.  
Anstatt 2c. Möller.

#### IV Sachen zu verpachten.

**Minden.** Das an der Fischerstadt belegene, und von allen bürgerlichen Lasten freie, bisher von dem ältern Hrn. Doct. Med. Müller bewohnte Haus ist auf Ostern, auch sofort zu vermieten oder zu verkaufen; nähere Nachricht ist deshalb im Intell. Comtoir zu erfragen.

**Bielefeld.** Ein Garten, dahier in der ersten Gartenstraße am Kesselbrinck zwischen Herrn Bertelsman und Königs Gärten gelegen 1 Spint 2 und 1/2 Berliner Becher groß, mit guten Hecken umgeben und einer Laube so inwendig mit Bretter versehen, ist auf mehrere Jahre zu verpachten oder auch nach Befinden zu verkaufen. Liebhabere wollen sich am 23. dieses Morgens 11 Uhr in der Behausung des Unterschriebenen einfinden und ihr Gesoth abgeben.  
Kabe.

#### V Ankündigung.

**Berlin.** Von der Camera obscura von Berlin, ist nunmehr das erste und zweite Quartalheft brüchert in allen Buchhandlungen, jedes für 16 gr Groschen zu haben; theils sprechen bereits einige Recensionen sehr vortheilhaft für diese Zeitschrift, theils aber, und besonders unterstützt der Umstand ihre Empfehlung, daß schon mehrere einzelne Bogen dreimal haben aufgelegt werden müssen. Wer Berlin

nur dem Namen nach kennt, wird begierig seyn, die Tages-Geschichte dieser großen Residenz zu lesen, und hier wird der Beobachter zu einer reich besetzten Tafel geführt, auf der er neben kräftigen Speisen süße Leckerbissen und neben alltäglichen Gerichten ausgesuchte Delikatessen findet, auch für den Nachtmahl ist mit der freigebigsten Gastfreundschaft gesorgt.

Das Königl. Mindensche Intelligenz-Comtoir nimt Bestellung darauf an.

#### VI Brodt-Taxe

der Stadt Minden, vom 1 Febr. 1796.  
Für 4 Pf. Zwieback 4  $\frac{1}{2}$  Lot

4 Semmel	5 $\frac{1}{2}$
Für 1 Mgr. fein Brod	22
1 Speisebrod	29
6 gr. Brod 9 Pf.	

#### Fleisch-Taxe.

1 Pf. Rindfleisch bestes	3 ungr. pf.
1 schlechteres	1 = 5
1 Schweinefleisch	4 =
1 Kalbfleisch wovon der	
Brate über 9 Pf.	2 = 6
1 dito unter 9 Pf.	1 = 1

## Nachricht an ein musikalisches Publikum.

Mus einm alten Kleide soll sich oft ein neues machen lassen, und die halbe Welt heute die Schönheit eines Rocks bewundern (nachdem er die vorige Nacht durch die Hände eines geschickten Künstlers gegangen) den noch gestern niemand bemerkte: warum sollte sich nicht auch einer alten Einrichtung, die eben durch ihre einförmige Dauer alles Interesse verloren hat, durch glücklich angebrachte Veränderungen und Neuerungen ein neuer Schwung und neues Interesse beybringen lassen?

„Aber was soll man denn heute schon wieder im Concerte thun. Man weiß ja alles auswendig was es dort giebt. Nichts Neues, das ewige Einerley!“

Diese Klagen eines geneigten Publikums sind endlich vor die Ohren von Männern gekommen, die sich im Stande glauben, dem Unwesen abzuhelfen.

In der That, das Publikum hat Recht; und wann hätte es auch wohl unrecht? Mit der Musik gehts nicht wie mit dem Theater, wo der Zuschauer zufrieden ist, wenn er nur jeden Abend ein neues Stück erhält; aber im Concerte? was ist in der

Musik ein neues Stück? der Unterschied der Instrumente, worauf verschiedene Stücke gespielt werden, befaßt so ungefehr Alles was dem Auditorio davon zu Ohren kommt; und — was kümmert ihn der Inhalt?

Hierbey also die Reformation anfangen zu wollen schien nicht sehr ersprieslich, oder man hätte es denn unternehmen müssen dem geneigten Publikum ein neues musikalisches Ohr einimpfen zu wollen. Ein Unternehmen, von welchem die Herrn gar bald abstanden, weil es ihnen nach genauer Untersuchung doch leichter vorkam, das Concert nach dem Publikum, als dieses nach jenem umzuwandeln und einzurichten.

Es ist also nach langem Debattiren beschlossen worden, daß künftig ein ganz neu eingerichtetes Concert aufzutreten die Ehre haben wird; wovon man sich die fruchtbarsten Folgen verspricht. Denn wer nun auch nicht aus Musik-Liebhabeley, oder der Gesellschaft wegen hinkommt, den wird doch die Neugierde hinziehen, die in gewissen Fällen, und vorzüglich bey demjen-

gen Geschlechte, wodurch allein das Concert brillant wird, stärker wirken soll, als alle andere Leidenschaften zusammen genommen.

Wie glänzend wird es nun nicht im künftigen Concerte seyn! Mit welcher Unruhe wird der wichtige Tag erwartet werden, wo diese gerechte Neugierde befriedigt werden wird! Wie viel schlaflose Nächte! Wie viel Putzmacherinnen werden erst noch in Bewegung gesetzt, wie viel alte Kleider zu neuen gemacht werden! — So viel vermag ein einziger Einfall!

Um das Publikum jedoch nicht wie den Säbelbeinigen Trommelschläger im Trisfram Schandy, in die Gefahr zu bringen, daß es vor der Ankunft jenes wichtigen Tages vor Neugierde zerplatze, ist mir der Auftrag erteilt, ihm einen kleinen Vorschmack von demjenigen zu geben, was es zu erwarten haben wird. Jedoch nicht mehr, als grade zu diesem Behufe nöthig seyn dürfte, und um demselben noch immer genug zur Erwartung übrig zu lassen.

Also zum Vorschmack!

Das Concert wird künftig mit einer Pause anfangen.

Mit einer Pause? — Allerdings! denn aufmerksame Beobachter wollen gefunden haben, daß bey allen Concerten dieser Art dem Auditorium immer der wichtigste gewesen ist, und warum sollte man nicht mit dem wichtigsten Schritte den Anfang machen?

Dann folgt der zweyte Act, welcher mit einer Symphonie beginnt, mit Pauken und Trompeten, wodurch man alsdann die Redner zu über-täuben hofft.

Adagio's fallen in diesem neuen Concerte ganz weg. Seitdem die Empfindsamkeit aus der Mode gekommen ist, seitdem die zärtlichen Seelen zum Gespötte geworden sind, und eine gewisse noble Effronterie sich ihres Plazes bemächtigt hat, seitdem Ritter- Kriegs- und schauerliche Geistergeschichten die Siegwarte und Werther

verdrungen haben, wozu noch ein hitzschmelzendes Adagio?

Dieser Act wird nur eine halbe Stunde dauern, und dann abermals eine lange Pause gewinnen, die anderthalb Stunden dauern soll. Man hofft, daß während dieser langen Zeit das Publikum sich ausschweizen werde, um nachher desto aufmerksamer zuhören zu können.

Die sonst in allen Concerten gewöhnliche Schlussymphonie — die doch eigentlich zu weiter nichts dient, als die Damen zu erinnern, daß es Zeit sey ihre Pelze, Tücher und Muffe zu ergreifen, fällt bey uns ganz weg, und statt dessen soll eine musikalische Malerey, oder irgend eine in Musik gebrachte wahre oder unwahre Geschichte gegeben werden.

Ueberhaupt soll sich das Publikum nicht über die ewige Instrumental-Musik zu beklagen haben. Wir haben deshalb schon ein paar allerliebste Sängerrinnen verschrieben, wobey wir vorzüglich auf eine hübsche Figur und ein paar schöne Augen gesehen, worin sie den Beyfall der wonnestrunkenen Zuhörer oder vielmehr Zuschauer aufzufangen im Stande seyn werden. Wir hoffen, daß eine derselben gegen das erste Concert schon hier seyn wird, wo sie alsdann mit allgemeinem Beyfalle sich zu producirn die Ehre haben wird.

Auch für die Richtigkeit und auffallende Bemerkbarkeit des Tactes wird gesorgt werden, denn es soll immer unter den Zuhörern viele geben, die grade weiter nichts als den Tact von der Musik verstehn, wozu bey es ihnen denn so, wie Göthens Freund, recht in die Beine fährt. Auch für diese soll gesorgt werden.

Endlich aber — und was ich billig als den Hauptpunkt zuerst hätte bemerken sollen — wird ein ganz neues dahier noch nie gesehenes Arrangement mit den Stühlen getroffen werden. Hierüber aber weiter, und vorzüglich über das: wie? mich zu erklären, ist mir verboten worden, um die

Grenzzlinie der Erwartung nicht zu überschreiten, indessen hofft man daß das Publikum seinen thätlichen Beyfall darüber bezeigen werde.

Für diese schöne und neue Ordnung der Dinge schmeicheln sich die Herrn Entreprenurs, aber auch daß die Damen auf der andern Seite die Gefälligkeit haben werden, unter sich eine Vereinigung dahin einzugehn im Concerte keine Handarbeiten zu verrichten.

Nicht, als ob sie dies hinderte die Musik zu hören, oder doch wenigstens das Instrument zu unterscheiden worauf gerade gespielt wird — denn diesen Vorwurf widerlegte ein Frauenzimmer einst sehr kräftig durch die Versicherung: daß sie ihre Ohren nicht an den Fingern trage! — sondern weil es ein gar zu hinreißender Anblick ist, wenn es so scheint, als ob ein Frauenzimmer durch die Zauberkrast der Musik — wie der Papagey in Göthens Wägelin — von der Kralle bis zum Schnabel zur Empfindung werde!

Wer diese Zauberkrast der Musik oder die Allgewalt eines solchen Anblicks nicht zu fühlen im Stande ist, der höre sein Urtheil vom zärtlichen Lorenzo im Kaufmann von Venedig, oder, wer sich sein Urtheil lieber von einer Dame sagen lassen will, der wird auf den Ausspruch der lebenswürdigen Natalia in der Verschöpfung gegen Peter den Großen verwiesen.

Dann soll zugleich alle Woche ein Blatt gedruckt werden; worin wir diejenigen Stücke, welche am nächsten Concerttage gegeben werden sollen, annonciren. Es ist auch der Deutlichkeit wegen, damit das Publikum uns nicht vorwerfen könne, unsere musikalische Malerey nicht verstanden zu haben. Das Blatt wird wenigstens drey Tage vor dem Concerte ausgegeben, um es an einer hinlänglichen Bedenkzeit nicht fehlen zu lassen.

Weil aber durch diese Annoncen schwerlich der Bogen jedesmal wird gefüllt werden können, so werden allerhand die Mus-

M.

sik betreffende kleine Aufsätze als Lückenauffüßer im Nachtrabe erscheinen; z. B. über die sich während der Musik veroffendarenden Kennzeichen der Liebe — über die aus harmonischen Tönen geschaffene Seelen — ob durch ein Verbot des unanständigen Beklatschens die natürliche Freyheit nicht in Gefahr komme? — woher es komme, daß jemand, welcher der Musik mit Aufmerksamkeit zuhört, sich selbst so leicht vergesse? nebst wichtigen Folgerungen — über die Musik der Sphären; wo der Verfasser so erhaben wird, daß ihm nur wenige seiner Leserinnen werden folgen können — ob eine allgemeine Stille immer ein Beweis der Güte des Spielers sey? — Nachricht von einer neuen Art Brillen, für diejenigen, welche das piano und forte nicht zu sehn belieben. — Ueber den Nutzen der Musik; wo der Verfasser beweisen wird; daß sie den ersten Rang unter den schönen Künsten mit Recht behaupte, und daß nächst dem täglichen Brode zur menschlichen Glückseligkeit nichts nothwendiger sey als Musik; nebst einem Vorschlage zu einer allgemeinen Musik- und Singschule, wodurch die ganze Menschheit, fähig durch Töne zu den sanftesten Empfindungen gestimmt zu werden, die höchste Stufe der Vollkommenheit erreichen würde, wornach sie sich bis jetzt vergebens so sehr geseht, und alles Uebel und Unglück in dieser Welt wie die traurigen Wirkungen des Bisses einer Tarantel, von selbst verschwinden würden u. s. w.

Zweckmäßige Beyträge werden mit lebhaftem Danke angenommen, an eine Bezahlung derselben aber ist — da das Blatt unentgeltlich ausgegeben werden muß, um nur abgesetzt zu werden — nicht zu denken.

Deshalb kann der Verfasser auch auf Druck und Papier nicht viel verwenden, jedoch soll zu dem ersten Blatte ein Kupfer gestochen werden, wozu der Künstler die Originale aus Pommern und Ostfriesland verschreiben zu müssen geglaubt hat.

Salv. mel.

G.